Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 8 (1913)

Heft: 6

Artikel: Unser Delegiertentag in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einwohnergemeinde Luzern heißt es: "In die Schulpflege können auch Frauen gewählt werden."

Waadt hat sein Erziehungsgeset im Mai 1906 revidiert und darin den alten Ausdruck: "Die Mitglieder werden aus den aktiven Bürgern ernannt" weggelassen, um, wie Prof. Guer, der geistige Vater des waadtländischen Erziehungsgesetzes, schreibt, den Gemeinden, welche es wünschen, zu ermöglichen, Frauen als Mitglieder von Schulbehörden zu bezeichnen. In der Tat hat bereits die Stadt Lausanne mit der Zuziehung von Frauen in die Schulsbehörde begonnen.

Senf (loi de l'instruction publique 1886 et 1909) spricht wohl nur von Mitgliedern der Schulkommission, doch haben dieser Behörde von Anfang an Frauen angehört als Vertreterinnen der verschiedenen Mädchenschulen und der Mütter; 1908 waren es fünf Frauen auf 31 Mitglieder. Es ist zu beachten, daß die commission scolaire eine kan-

tonale Institution ist.

Zürich hat 1911 Art. 16 der Staatsverfassung durch folgende bemerkenswerte Bestimmung ergänzt: "Die Gesetzebung hat zu bestimmen, inwieweit bei Besetzung öffentlicher Aemter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können." So ist 1912 die Gemeindevordnung der Stadt Zürich (auf sozialdemokratischen Antrag hin. D. Red.) unter anderem auch dahin abgeändert worden, daß nun Schweizerbürgerinnen als Mitglieder der Zentralschulpslege und der Kreiseschlupslegen gewählt werden können.

Am ersten Sonntag des Mai 1913 sind nun in Zürich erstmals 16 Frauen (12 Sozialdemokratin=nen und 4 bürgerliche Frauen. D. Red.) in diese Schulpflegen gewählt worden und zwar eine in die Zentralschulpflege und 15 in die Kreisschulpflegen.

Im Großen Kat des Kantons Bern (dessen Erziehungsgesetz vom 6. Mai 1894 § 90 von Bürgern spricht) ist im November 1910 folgende Motion (wiederum ausgehend von sozialdem. Seite. D. Ked.) eingereicht und im Februar 1912 erheblich erklärt worden: "Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Kates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Kecht erteilt werden, auch Frauenspersonen in die Schulz und Armenkommission als wählbar zu erklären. Der Regierungsrat wird ersucht, über diese sakultative Sinführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden beförderlich Bericht und Antrag einzureichen." Diese Motion liegt gegenwärtig bei den Direktionen des Unterrichtsz und Armenwesens zur Beratung und Antragstellung.

Kirchliches Frauenstimmrecht.

Das firchliche Frauenstimmrecht ist an die Frauen erteilt worden im Kanton Genf 1910 von der Eglise nationale und von der Eglise libre; im Kanton Reuenburg von der Eglise indépendante; im Kanton Waadt 1898 von der Eglise libre, 1908 von der Eglise nationale. Im Kanton Graubünden haben sich fürzelich von 7 Kolloquien (Kapiteln) 5 für Annahme des firchlichen Frauenstimmrechts erklärt. Der evangelischen Shnode des Kantons Graubünden wird deshalb im Jahre 1913 ein Antrag ihres Kirchen

rates vorgelegt werden des ungefähren Inhaltes (er ift zur Stunde noch nicht endgültig formuliert): "Durch Revision der Kirchenverfassung ist festzustellen, daß die evangelischen Kirchgemeinden unseres Kantons das Kecht haben, den Frauen unter ähnlichen Bedingungen wie den Männern das aktive und passive Stimm= und Wahlrecht zu gewähren."

Eine Eingabe der Kirchenspnode des Kantons Zürich vom 15. November 1905 an den Kantonsrat lautete: "Die Kirchgemeinden werden berechtigt erflärt, volljährige Schweizerbürgerinnen, welche der Landeskirche angehören, unter den notwendigen Vorbehalten als Mitglieder von kirchlichen Gemeindebehörden zu wählen und den betreffenden Artikel 16 der Staatsverfassung dahin auszudehnen."

Aus dem Kanton Aargau wird berichtet: "Das reformierte Kapitel hat sich mit großer Mehrheit für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts

ausgesprochen."

Am 15. Mai 1913 brachte die Presse folgende Notiz über den Kanton Bern: Kirchliches Frauenstimmrecht. Durch einen früher erfolgten Beschluß der reformierten Kirchenspnode wurde die Regierung des Kantons Bern zur Vernehmlassung über die Frage des firchlichen Frauenstimmrechts eingeladen. Sie wird das anläßlich der Beratung des im Wurse liegenden neuen Gemeindegesetzes tun und vor dem Großen Kate den Antrag vertreten, es sei die Entscheidung über diese Frage in die Kompetenz der Gemeinden zu stellen.

Zu wünschen bleibt nur, daß das Vorgehen der Genossen in St. Gallen in den anderen Kantonen baldigst Nachahmung finden möchte!

Unser Pelegiertentag in Zürich.

In Anwesenheit von zahlreichen Delegierten und Gästen, sowie von Vertretern von Partei und Gewerkschaftsbund fand Sonntag, den 20. April 1912 die Jahresversammlung des Arbeiterinnenverbandes

im Volkshause statt.

Nach einigen schönen Liedervorträgen des Gesangvereins "Libertas" eröffnete die nachher den Vorsitz
führende Präsidentin des Zentralvorstandes, Genossin Schmid, Basel, die Tagung. Namens der Arbeiterunion Zürich begrüßte Genosse Gschwend die Erschienenen. "Die Arbeiterinnenbewegung," führte er
aus, "ist nur das Spiegelbild der wirtschaftlichen
Verhältnisse. Mögen die arbeitenden Frauen auch
eigene Interessen versechten, im Kampse gegen die
Bourgeoisse stehen sie fest und geschlossen an der Seite
der Genossen, um mitzuhelsen, ein neues Recht zu
schaffen." Genossin Halmer brachte den Willsommensgruß des Arbeiterinnenvereins Zürich.

Während in den Vormittagsverhandlungen die rein geschäftlichen Fragen erledigt wurden, beschäftigte man sich nachmittags in lebhaft geführten Debatten mit den Anträgen Oerlikon. Diese bezwecken mit der Auflösung des Arbeiterinnenverbandes zusgleich einen engeren Anschluß der Arbeiterinnenvereine an die Partei. Zur Wahrung der speziellen Ars

beiterinneninteressen und zur engeren Verbindung der Vereine unter sich soll an Stelle des bisherigen Zentralvorstandes ein Frauenkomitee gewählt werben mit jeweiligem Sit am Orte der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei. Diese hätte das Organ "Die Vorkämpferin" zu übernehmen und dem Frauenkomitee die erforderlichen Mittel für die Agitation unter den Arbeiterinnen zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen ergaben folgenden Beschluß:

"Der Zentralvorstand wird beauftragt, im Sinne und unter Zugrundelegung der Derlikoner Anträge mit der Parteileitung Beratungen zu pflegen, um die Organisations=, Finanz= und Organfrage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die hieraus resultierenden Vorschläge sind einer vor dem Parteitag zusammentretenden außerordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich zu weiterer Beschluß=

fassung vorzulegen."

Damit find die Anträge Zürich zum Traktandum "Vorkämpferin" hinfällig geworden. Angenommen wirden dagegen die beiden Anträge betreffend die Propaganda für den Frauentag und deffen einheit-

liche Durchführung.

Hierauf — es war schon halb sechs Uhr abends — referierte die Sekretärin Walter zusammenfassend über die Punkte sieben dis zehn, in ihren Ausführungen praktische Winke und Katschläge vermittelnd über die Agitation, die Maiseier und die Bildungs-arbeit unter den Arbeiterinnen.

Zum Schlusse wurde folgende Resolution Greu-

lich einstimmig angenommen:

"Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Ar= beiterinnenverbandes vom 20. April 1913 im Volks= hause Zürich richtet an alle Varteiorganisationen und ihre Vertreter in den Behörden die dringende Aufforderung — soweit es noch nicht geschehen ist — in den Kantonen dahin zu wirken, daß sie entweder für ihr ganzes Gebiet die Versicherung auf Kranken= pflege mindeftens für die Bevölkerungsklaffen mit fleinerem Einkommen obligatorisch erklären, oder ihre Gemeinden befugen, diese Zwangsversicherung ein= zuführen. Da, wo die Gemeinden das Recht dazu erhalten haben, sollen die Parteiorganisationen und ihre Vertreter in den Behörden darauf dringen, daß die Versicherung auf Krankenpflege baldigft eingeführt werde, damit namentlich die Frauen und Kin= der der arbeitenden Klasse der rechtzeitigen ärztlichen Behandlung und der Heilmittel nicht mehr entbehren müssen. "

Frauenideale.

Aus einem Vortrag von Pfr. Altwegg, Zürich.

Unsere Zeit gleicht jener der Völkerwanderung. Wie damals die Stämme die alte Heimat und die alten Verhältnisse verließen, so befinden wir uns auch heute in einer Zeit der Wandlung und zwar nicht nur in den durch den Kapitalismus direkt geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern ebenso in Kunst, Wissenschaft und auf religiösem Gebiete.

Die alten Verhältnisse der Arbeit sind zerstört und dies gilt speziell für die Frau. Der Großbetrieb hat der Hausfrau eine Menge ihrer früheren Pflich= ten abgenommen, und diese wirtschaftliche Entwick= lung reißt die Mehrheit der Frauen aus ihrem Tä= tigkeitsfeld, der Familie, heraus und zwingt sie zur Erwerbsarbeit in Fabriken, Werkstätten, Bureaus. Die Frauen müffen mitwandeln in der neuen Völ= kerwanderung. Ihre alten Wohnstätten, ihre alten Ideale find dahin und sie sehen sich um nach neuen Leitgedanken, nach neuen Idealen. Viele haben heute noch nicht die notwendige Elastizität, um auch innerlich den äußeren Wandlungen zu folgen, andern find die neuen Wege unklar und verschwommen und erst wenige sind sich dessen bewußt, wohin ihr Weg führen muß!

Was sind nun unsere Ibeale auf dieser Wanderung? Dadurch, daß der Großbetrieb der Frau eine ganze Anzahl ihrer früheren Aufgaben abgenommen hat, ist das Leben vieler, speziell der besser gestellten Frauen entleert, ihr Wirfungskreis beschränkt worden. Vielen bürgerlichen Frauen, die sich noch Dienstboten halten, sehlt geradezu jede richtige Arbeit und ihre ganze Aufgabe besteht darin, das Haus würdig zu vertreten. Sie bilden den sogenannten Damenthpus und mit ihnen ist das "Damenideal" entstanden. Dieses Ideal ist aber kein glückliches, denn jeder Mensch leidet schließlich selbst darunter, wenn er sein ganzes Leben mit Nichtigkeiten zu-

bringt.

Besonders schmerzlich ift es aber, wenn die Töch= ter des Proletariats dieses Damenideal annehmen und kopieren. Sie verfäumen eine schöne Zeit ihres Lebens mit Träumen von Glück und Reichtum und von irgend einem Märchenprinzen, oder sie fallen gar irgend einem Schwindler in die Hände. Es ift keine Schande, Arbeiter zu sein. Aber eine Schande ist es, etwas vorstellen zu wollen, was man nicht ist und sein Leben auf eine unreelle Basis zu stellen. Meist bleiben jedoch glücklicherweise die Arbeiter-tinder von diesem Ideal verschont. Die Arbeit wird für sie schon früh zur Notwendigkeit. Sie lernen zeitig mit Vater und Mutter sorgen, und viele von ihnen verkörpern uns später ein anderes ehrwürdige= res Ideal: das Arbeitsideal. Ehrfurcht und Bewunderung erfüllen uns, wenn wir sehen, welches Lebenswerk oft ein schwacher Mensch, von diesem Ideal erfüllt, vollbringt.

Aber auch das Arbeitsibeal darf nicht unser höchstes Ideal sein! Der Mensch, der sein ganzes Leben nur im harten Joch der Arbeit zubringt, wird innerlich geknickt und sein ganzes Wesen erhält etwas hartes, zumal da, wo noch das Gefühl dazu kommt, daß man für seine Arbeit nicht den richtigen Lohn erhält. Das ist dei der Frau noch ganz besonders der Fall. Wit dem Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, hört meist sedes Ideal auf und daher trachten so viele darnach, in ihrer freien Zeit durch Vergnügen und Lustbarkeiten sich zu entschädigen, und oft genug versinkt die Frau darin.

Oft aber ringt sich in ihr ein neues Ibeal durch, die Ibeenwelt des Sozialismus. Der Glaube an